



Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

**Änderungsantrag zum
Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024
nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha**

Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, die das Grundstudium bereits erfolgreich absolviert haben

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, die das Grundstudium bereits erfolgreich absolviert haben.
2. Hierzu ist im Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes eine Haushaltsstelle zu eröffnen. Die Finanzierung der Ausgaben i. H. v. voraussichtlich 18.000,00 € im Haushaltsjahr 2024 erfolgt durch Wenigerzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes. Hierdurch im Vermögenshaushalt fehlende finanzielle Mittel werden durch zusätzliche Entnahme des Betrages i. H. v. 18.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes gedeckt. Für die Folgejahre sind die Ausgaben in der Finanzplanung zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie für den Landkreis Gotha beauftragt, die von den zuständigen Ausschüssen bestätigt werden muss.

Begründung:

Der demografische Wandel bringt viele neue Herausforderungen für unseren Landkreis. Eine dieser vielen Herausforderungen ist die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. In den Gemeinden finden sich immer weniger Ärzte und für Facharzttermine muss man teilweise weite Wege oder stundenlange Wartezeiten in Kauf nehmen. Gerade für den älteren Teil der Bevölkerung stellt dies häufig eine immense Hürde in der gesundheitlichen Vor- und Nachsorge dar.

Ziel dieses Antrags ist es, Menschen zu fördern, die eine Begabung für den Arztberuf aufweisen und sich schon frühzeitig für eine Tätigkeit als Allgemein- oder Facharzt in einem unterversorgten Bereich des Landkreises Gotha entscheiden.

In unserer Region ist die medizinische Versorgung mittelfristig durch Allgemein- und Fachärzte nicht garantiert. Hier muss bereits jetzt präventiv eingegriffen werden, um eine Verschlechterung der Situation zu verhindern.

Mit einem Stipendium können Geldsorgen von Studierenden gemindert werden und so zu einem stark stressreduzierten Studium mit einem möglicherweise schnelleren Studienerfolg führen. Zum beiderseitigen Nutzen soll der Landkreis Gotha jungen Medizinstudenten finanziell unter die Arme greifen, während diese sich im Gegenzug verpflichten, für eine Dauer von 5 Jahren im Landkreis zu praktizieren.

Um ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen, vergibt der Landkreis Gotha jährlich drei Stipendien zur Förderung von Studenten der Humanmedizin. Bei geeigneter Bewerberlage und entsprechendem Bedarf kann der Kreisausschuss auch mehr als drei Stipendien pro Jahr vergeben.

Das Stipendienprogramm soll vorrangig den Abbau der Unterversorgung im ambulanten Bereich fördern.

Den Stipendiaten wird nach abgeschlossenem Grundstudium 500,00 Euro monatlich für die Dauer von maximal 4 Jahren gewährt.

Die Studenten verpflichten sich, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend für einen Zeitraum von fünf Jahren in einem unterversorgten Bereich im Landkreis Gotha ärztlich tätig zu werden.

Die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreises kann neben anderen Förderprogrammen erfolgen, soweit hierdurch keine Verpflichtung zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten eingegangen wurde, die einer ärztlichen Tätigkeit im Landkreis entgegensteht. Die Inanspruchnahme anderer Förderungen (ausgenommen sind BAföG-Leistungen sowie Leistungen im Rahmen von Praktika, Famulaturen und des Praktischen Jahres) ist dem Landkreis schriftlich anzuzeigen.

Gotha, den 22. November 2023



Martin Schleusener
-Fraktionsvorsitzender-